



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

SACHSEN: FÖRDERRICHTLINIEN "ENERGETISCHE SANIERUNG" UND "MEHRGENERATIONENWOHNEN" IN WEITERENTWICKLUNG

30.01.2008 Fachinformation

Das Stellen von Anträgen ist nach dem 1. Februar vorübergehend nicht möglich. Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB) wird noch bis zum 1. Februar 2008 Anträge zu den Landeswohnungsbauprogrammen "Energetische Sanierung" und "Mehrgenerationenwohnen" entgegennehmen. Eine Weiterentwicklung dieser sehr erfolgreichen Förderprogramme wird derzeit im Sächsischen Staatsministerium des Innern ausgearbeitet. Sofern Anträge zu den genannten Förderprogrammen nach dem 1. Februar 2008 bei der SAB eingehen, werden diese an die Antragsteller zurückgegeben. Nach Veröffentlichung der überarbeiteten Fördervorschriften im Sächsischen Amtsblatt nimmt die SAB neue Anträge entgegen. Nachfragen an: Beate Bartsch (SAB)- Telefon 0351 4910 1611; mail: beate.bartsch@sab.sachsen.de.

<https://bbu.de/beitraege/sachsen-foerderrichtlinien-energetische-sanierung-und-mehrgenerationenwohnen-weiterentwicklung>